

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/7612 –**

Das Studienzentrum Weikersheim und der Rechtsextremismus

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Studienzentrum Weikersheim (Drucksache 12/5680) hatte die Bundesregierung zugesichert zu erfragen, ob auf der Tagung des Studienzentrums „Von der Parteienverdrossenheit zur Staatskrise“ vom 15./16. Mai 1993 über die „Auschwitzlüge“ philosophiert, also das Ausmaß der Ermordung der Juden im Nazi-Deutschland abgestritten oder relativiert worden ist. Die Bundesregierung hat sich mit der Klärung dieser Frage bis heute Zeit gelassen, obwohl sie zum Gelingen derartiger Veranstaltungen durch Bezahlung mit Bundesmitteln beiträgt.

Während die Bundesregierung eine solche Prüfung hinauszögert, nimmt nicht nur der Antisemitismus in diesem Land erschreckend zu (wie u. a. der Anschlag auf die Synagoge in Lübeck schlaglichtartig zeigt), sondern auch das Studienzentrum Weikersheim nutzt diesen schonenden Umgang durch die Bundesregierung auch entsprechend aus. So weiß die rechtsextreme Zeitung „Junge Freiheit“ zu berichten, daß auf der 16. Tagung des Studienzentrums Weikersheim am 7. und 8. Mai dieses Jahres der berüchtigte englische Rechtsextremist Michael Walker von der Zeitung „The Scorpion“ im „Jugendforum“ des Kongresses als Referent geladen war. Als weiterer Referent trat in diesem Jugendforum Hans-Ulrich Kopp von der Gruppe „Junges Weikersheim“ auf („Junge Freiheit“, 13. Mai 1994).

Zwei Pressejournalisten hingegen wurden von dieser Tagung von Verantwortlichen des Studienzentrums gewaltsam entfernt.

Zur Vorbemerkung

Die Vorbemerkung enthält Unterstellungen, die nicht zutreffen, und gibt Einschätzungen wieder, die von der Bundesregierung nicht geteilt werden. Das betrifft insbesondere die behaupteten Inhalte der Tagung am 15./16. Mai 1993.

Die Unterstellung, die Bundesregierung habe sich mit der Klärung einer Frage im Zusammenhang mit dem Studienzentrum Weikersheim bis heute Zeit gelassen, die Prüfung hinausgezögert und das Studienzentrum könne diesen schonenden Umgang durch die Bundesregierung ausnutzen, ist unzutreffend und wird zurückgewiesen. Die Bundesregierung hat, wie in der Antwort vom 14. September 1993 zur Frage 9 (Drucksache 12/5680) erklärt, den Sachverhalt bereits Ende September 1993 aufgeklärt. Ein Nachbericht wurde der Fragestellerin nicht zugesagt und war wegen der falschen Voraussetzungen, von denen die Fragestellerin ausging, und der Frage nach Konsequenzen, die deshalb nicht zu ziehen waren, nicht angezeigt.

1. Wurden Veranstaltungen, Tagungen und andere Aktivitäten des Studienzentrums Weikersheim auch im Jahr 1994 aus Bundesmitteln bezuschußt bzw. ist eine Bezahlung zugesagt, und wenn ja, welche Veranstaltungen, Tagungen und Aktivitäten (bitte exakt auflisten nach Anlaß und Höhe der Bezahlung)?

Ja.

1994 wurde eine Zuwendung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung für den Kongreß am 7./8. Mai 1994 zu dem Thema „Umrisse des 21. Jahrhunderts – über die künftige Darstellung Deutschlands in der internationalen Politik“ in Höhe von 32 700 DM bewilligt.

Der Bundeszentrale für politische Bildung liegen bisher zwei Einzelanträge vor:

- 7. Jugendtag zum Thema „Die Bedeutung von Volksgruppenrechten und eines Minderheitenschutzes für den Frieden in Europa“ vom 25. bis 27. Februar 1994 in Weimar (voraussichtliche Zuwendung 14 000 DM);
- Kongreß zum Thema „Umrisse des 21. Jahrhunderts“ am 7./8. Mai 1994 in Weikersheim (voraussichtliche Zuwendung 14 000 DM).

2. Wurde auch der Kongreß des Studienzentrums Weikersheim vom 7. und 8. Mai dieses Jahres bezuschußt, und wenn ja, in welcher Höhe, und war der Bundesregierung das genaue Programm dieses Kongresses bei der Entscheidung über die Bezahlung bekannt?

Ja.

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen. Die Themen des aus Podiumsgesprächen und sonstigen Diskussionsrunden bestehenden Programms waren bekannt.

3. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den englischen Rechtsextremisten Michael Walker?

W. wird im Impressum der rechtsextremistischen Vierteljahresschrift „Europa Vorn Spezial“, was den Veranstaltern nicht bekannt war, genannt.

Er wurde von Prof. Norman Stone, Oxford, früher Berater der englischen Premierministerin, empfohlen. Zu Einschätzungen im Sinne der Fragestellung bestand keine Veranlassung.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die englische rechtsextreme Zeitung „The Scorpion“?

Keine.

Die Zeitschrift liegt dem Studienzentrum nach dessen Auskunft im übrigen auch nicht vor.

5. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Hans-Ulrich Kopp?

K. hat 1991 einmal einer rechtsextremistischen Gruppierung angehört. Er ist Redaktionsmitglied der Wochenzeitung „Junge Freiheit“, deren rechtsextremistische Zielsetzung geprüft wird.

Von Erkenntnissen im Sinne der Fragestellung ist dem Studienzentrum nach dessen Auskunft nichts bekannt.

6. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß Referenten wie Michael Walker und Hans-Ulrich Kopp besonders geeignet sind, Jugendliche in pädagogischer und inhaltlicher Hinsicht für einen friedlichen, demokratischen und toleranten Umgang mit Ausländern und Ausländerinnen zu gewinnen, und wenn ja, auf welche Kenntnis stützt die Bundesregierung ihre Ansicht?

Die Bundesregierung gewährt Zuwendungen, wenn entsprechend der Bundeshaushaltssordnung die Durchführung einer Veranstaltung insgesamt in ihrem Interesse liegt. Sie nimmt keinen Einfluß auf die Auswahl einzelner Teilnehmer oder Referenten. Eine Zensur findet nicht statt (Artikel 5 Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes). Gerade auch bei Diskussionsveranstaltungen mit jungen Menschen zur künftigen Rolle Deutschlands empfiehlt es sich in einer demokratischen offenen Gesellschaft, ein breites Spektrum der öffentlichen Meinung kritisch zu erörtern.

An der Veranstaltung haben im übrigen auch sieben junge Ausländer teilgenommen. Es ist nichts bekanntgeworden, was Anlaß zu Zweifeln im Sinne der Fragestellung geben könnte.

7. Zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung bei ihren Recherchen bezüglich des „Philosophierens über die ‚Auschwitz-Lüge‘“ auf der Tagung des Studienzentrums Weikersheim gekommen, und seit wann liegen ihr diese Ergebnisse vor?

Anlässlich von Recherchen bezüglich des Kongresses am 15./16. Mai 1993 hat das Studienzentrum Weikersheim entschieden zurückgewiesen, daß über Auschwitz diskutiert worden sei. Der Begriff „Auschwitz-Lüge“ sei insbesondere in der fraglichen Arbeitskreissitzung nicht gefallen. Es sollen auch keine Auseinandersetzungen über zeitgeschichtliche Fragen stattgefunden haben, die Interpretation wie in der Fragestellung und der Vorbermerkung zuließen.

Der Präsident des Studienzentrums hat zu einer Pressemeldung über diesen angeblichen Vorfall eine Gegendarstellung erwirkt (DIE ZEIT vom 13. Mai 1994).

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Journalisten von Verantwortlichen des Studienzentrums Weikersheim gewaltsam von der Tagung am 7. und 8. Mai 1994 entfernt worden sind, und wenn ja, welche Kenntnis hat sie darüber?

Die Vorgehensweise ist nicht bekannt gewesen. Nachfragen bei der Tagungsleitung ergaben, daß sie sich am 8. Mai 1994 gezwungen sah, ihr Hausrecht gegenüber einem Fotojournalisten auch mit Hilfe der Polizei durchzusetzen. Dieser habe während der Veranstaltung in unangemessener Weise Porträtaufnahmen gegen den Willen von Tagungsteilnehmern gemacht. Mehrere Teilnehmer hätten sich dadurch in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt gesehen und von der Tagungsleitung gefordert, daß der Fotograf diese Art des Fotografierens einstelle (Recht am eigenen Bilde, § 22 des Kunsturhebergesetzes). Der Fotograf sei daraufhin aufgefordert worden, die Tagung zu verlassen.